

GRAPHISCHE PRESSE

ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER, CHEMIGRAPHEN, PHOTOGRAPHEN, LICHT-UND KUPFERDRUCKER, FORMSTECHEP, TAPETEN-U. WACHSTUCHDRUCKER U. VERW. BERUFE.

Abonnement.

Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementpreis: 1 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Zig.-Kat. No. 3573) Für die Länder des Westpostvereins Mk. 1,25.

Redaktion:

Paul Barthel, Friedrichshagen-Berlin, Viktorstraße 25.
Verlag: Otto Sillier, Berlin N. 28, Telefon: Amt III, 5246.
Druck und Expedition: Conrad Müller, Schkeuditz.
Redaktionsschluß: Sonnabend.

Insertion.

Für die viergespaltene Pettzelle oder deren Raum 30 Pf., bei Wiederholung Rabatt. Für Vereinsmitglieder sowie Vereinsanzeigen 15 Pf. pro Zeile. Beilagen nach Uebereinkunft.

Inhalt.

Hauptteil: Bekanntmachungen. Die Gewerkschaften und die Kampfmittel des Unternehmertums. Rundschau. Soziale Monatsschau. Müssen Ueberstunden geleistet und bezahlt werden? Was bedeuten hohe Lebensmittelpreise? — **Allgemeines:** Unser Unterstützungswesen, II. Ein eigenartiger Gewerkschaftsprozess. N.-V. Brief aus Moskau. — **Der Lithograph:** Die Paradeperle. — **Die Tapetenbranche:** Aus den Sektionen: Griesheim, Leipzig. — **Feuilleton:** Die Macht der Arbeiterschaft. Eingänge. — **Anzeigen.**

Bekanntmachungen.

Hilfskraft gesucht.

Für das Bureau des Hauptvorstandes wird eine ständige Hilfskraft mit guter Handschrift gesucht. Jahresgehalt 1900 Mk. Bewerber wollen sich bis zum 15. Januar schriftlich an den Unterzeichneten wenden.

Der Hauptvorstand.

I. A.: Otto Sillier, Berlin N. 28, Anklamerstr. 27.

Gesperrt.

Petersburg. In der Firma Schwarz sind die Kollegen in den Streik getreten. Zuzug ist streng fernzuhalten.

Lohnbewegungen.

Königsberg. Zu der in Nr. 50 veröffentlichten Notiz ist berichtend zu bemerken, daß der Tarif mit allen Firmen abgeschlossen wurde mit Ausnahme von zwei Anstalten, die auch früher nicht tariflich mit uns in Verbindung standen.

Tariffamt für Deutschlands Chemigrphen und Kupferdrucker.

Die Stelle der Bekanntmachung in der vorigen Nummer über die Beschlüsse des Tariffamts, die von der Einreichung eines Gesundheitsattestes der Lehrlinge spricht, ist wie folgt abzuändern: »Von den Lehrlingen, die in den chemigraphischen Beruf aufgenommen werden sollen, ist ein ärztliches Attest einzufordern, aus dem hervorgeht, daß der betreffende Lehrling zur Aufnahme in unseren Beruf geeignet ist.

Berlin, 23. Dezember 1910.

I. A.: Schliebs, Geschäftsführer.

Aus dem Verzeichnis der tariffreien Anstalten zu streichen ist die Firma:

W. Gente-Hamburg.

Berlin, 20. Dezember 1910.

Georg W. Büxenstein, Prinzipal-Vorsitzender.

A. Gerhardt, Gehilfen-Vorsitzender.

Die Gewerkschaften und die Kampfmittel des Unternehmertums.

Nachdem wir in Nr. 43 dieses Jahrgangs der »Graph. Presse« eine allgemeine Uebersicht über die Kampfmittel des Unternehmertums gegeben hatten, haben wir im Laufe des Jahres in einer Reihe von Artikeln (s. Gr. Pr. Nr. 5, 20, 22, 23, 29, 30, 47, 48, 49, 50) jedes einzelne dieser Kampfmittel einer besonderen Beleuchtung unterzogen. Jedenfalls wird daraus hervorgegangen sein, daß mit der Behauptung im Einleitungsartikel der ganzen Folge, vom Standpunkt der Moral sei eines dieser Unternehmungskampfmittel so verwerflich wie das andere, nicht zuviel gesagt worden ist. Es

zeugt wirklich von einer grenzenlosen Anmaßung oder von einer durch den borniertesten Herrmenschändel hervorgerufenen gänzlichen Begriffsverwirrung des Industrierittertums, die von den Gewerkschaften im wirtschaftlichen Kampfe benutzen Waffen als wider die Moral verstößend und verwerflich zu bezeichnen. Diese Verdrehung der tatsächlichen Verhältnisse ist so pharisäisch, wie man es von den berufenen Vertretern von »Bildung und Besitz« im Reiche der Gottesfurcht und frommen Sitte eben nicht anders erwarten kann. Die Artikelfolge wird den Beweis dafür erbracht haben.

Es bleibt uns heute noch übrig, aus der Beleuchtung der Kampfmittel des Unternehmertums einige Lehren und Nutzenwendungen für die Arbeiterschaft zu ziehen. Besonders ist es die Aufgabe der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter, sich darüber Klarheit zu schaffen, wie sich das Proletariat am besten und wirksamsten gegen die Kampfmittel des Unternehmertums schützen kann.

Die zuverlässigste Hilfe und den sichersten Schutz bietet dem einzelnen Arbeiter der Zusammenschluß mit seinen Klassengenossen, d. h. also die Organisation. Während der Unternehmer mit dem auf sich allein angewiesenen Lohnsklaven im vollen Sinne des Wortes Schindluder spielen kann, erfährt die Willkürherrschaft des »Herrn im Hause« sofort eine Einschränkung, sobald ihm »seine« Arbeiter einig und geschlossen gegenüberstehen. Wird diese Einigkeit und Geschlossenheit systematisch ausgebaut und der Widerstand gegen die absolute Herrschaftsstellung des Unternehmers im Betriebe planmäßig organisiert, besteht er also nicht nur in einem zeitweiligen wilden Aufbäumen, sondern in einem zähen und zielklaren Ringen, dann muß es der Arbeiterschaft möglich sein, den Unternehmerabsolutismus zu brechen und die volle Gleichberechtigung zu erringen. Die gewerkschaftlichen Erfolge, die sich tagtäglich durch Beispiele belegen und durch die Ergebnisse der Statistik beweisen lassen, zeigen das. Durch den organisierten Widerstand der geschlossenen Arbeitermassen ist es auch möglich gewesen, die Wirkung der Kampfmittel des Unternehmertums abzuschwächen oder ganz aufzuheben. Das gelang am besten in solchen Industriezweigen, deren Arbeiter zu einem hohen Prozentsatz in ihrer Gewerkschaft vereinigt und durch die Organisation straff diszipliniert und geschult sind.

Daraus ergibt sich für die Arbeiter zunächst die Notwendigkeit einer regen Werbetätigkeit für ihren Verband. Auch der letzte Fernstehende muß für den Zusammenschluß zu gewinnen versucht werden. Das Klassenbewußtsein muß geweckt werden. Nur dieses verbürgt die unverbrüchliche Solidarität im Ringen des Proletariats mit dem Unternehmertum. Eine unermüdete, systematische Aufklärungsarbeit der zum Klassenbewußtsein erwachten Proletariatsmassen unter den indifferenten und unklaren oder gar vom Unternehmertum für seine Zwecke mißbrauchten Arbeitsbrüdern wird dazu beitragen, die Zahl der Arbeits-

stehenden immer kleiner und damit die Organisation der Arbeiter immer widerstandsfähiger und machtvoller werden zu lassen.

Ebenso wichtig und notwendig wie der Zusammenschluß überhaupt ist aber auch die Vereinigung der Arbeiter jedes Gewerbes in einer Organisation. Die Organisationszersplitterung schwächt die Stoßkraft der Arbeiterschaft, kommt also einzig und allein dem Unternehmertum zugute. Die christlichen und Hirsch-Dunckerschen Sonderverbänden leisten, ob sie es wahrhaben wollen oder nicht, dem Unternehmertum Helferdienste gegen die Arbeiterschaft. Sie tun es vielleicht unbewußt, was aber an der Tatsache selbst nichts ändert. Wenn wir uns vergegenwärtigen, daß das Unternehmertum die gleiche Organisationszersplitterung nicht kennt, daß für seinen Zusammenschluß kein anderer Gesichtspunkt maßgebend ist als der, eine wirksame Klassenvertretung zu schaffen, der muß die Notwendigkeit erkennen, daß Mittel und Wege gesucht werden müssen, um der Organisationszersplitterung der Arbeiter ein Ende zu machen und reine Klassenvertretungen in Form von Einheitsorganisationen zu schaffen.

Natürlich müssen auch die Verbände der verschiedenen Gewerbe- und Industriegruppen in enger Fühlung zu einander stehen. Das Unternehmertum hat sich alle Industriezweige umfassende Zentralen geschaffen, durch die ein geschlossenes Handeln der Unternehmerverbände, die in den verschiedenen Gewerben bestehen, gewährleistet werden soll. Auch die Arbeiterverbände der einzelnen Industriezweige müssen ihre Vereinigung in ihrer Zentralstelle weiter ausbauen, damit in jeder Beziehung die Einheitlichkeit ihrer Aktion gegen das zentralisierte Unternehmertum verbürgt ist. Vor allen Dingen muß selbstverständlich eine innige Fühlungnahme der einzelnen Organisationen eines bestimmten Industriezweiges angestrebt werden, sofern sich die in ihm beschäftigten Arbeiter nicht überhaupt schon in einem geschlossenen Industrie-Verband zusammengeschlossen haben.

Wie sich das Unternehmertum aber auch international vereinigt, so muß die Arbeiterschaft ebenfalls ihre internationalen Verbindungen pflegen und festigen.

Nur durch die Gewinnung eines großen Prozentsatzes der Arbeiter eines Gewerbes für den Verband, durch die Schaffung einheitlicher Arbeiterorganisationen als reiner Klassenvertretungen, durch innige Fühlungnahme der verschiedenen Berufs- oder Industrieverbände eines Landes und durch gute internationale Verbindungen der Arbeiter der verschiedenen Länder wird eine Gemeinsamkeit des Handelns der Arbeiterschaft als Klasse gewährleistet sein, die ihr die Ueberlegenheit des Unternehmertums trotz des ständigen weiteren Ausbaues der Organisationen des letzteren sichert. Die Disziplinierung und Schulung der organisierten Arbeitermassen ergibt sich durch die ständige Erziehungsarbeit der Arbeiterorganisationen und durch die praktische Betätigung der Mitglieder in ihnen selbst.

Allerdings gehören zum Kriegführen auch gefüllte Kriegskassen. Diese zu schaffen muß jede Organisation bestrebt sein. Aber auch die gegenseitige Hilfe der verschiedenen Verbände muß weiter ausgebaut werden. Dazu ist ein zentraler Kampffonds, ein starker Juliusturm notwendig, der in der gewerkschaftlichen Landeszentrale errichtet werden muß. Wenn die Mahnung, daß die verschiedenen Berufsverbände ihre Vereinigung in ihrer Zentralstelle weiter ausbauen müssen, einmal in dieser Richtung verwirklicht wird, dann werden die Gewerkschaften ein neues überaus wirksames Mittel zur Abschwächung der Wirkungen der Unternehmerkampfmittel geschaffen haben.

Mit diesem Ausbau der Gewerkschaftsbewegung muß aber ferner die Gewinnung der Gewerkschaftsmitglieder für die politische Aktion des Proletariats und für den Zusammenschluß der Arbeiter als Konsumenten Hand in Hand gehen. Nur dadurch wird der für die Arbeiterschaft überaus verhängnisvolle politische Einfluß des Unternehmertums gebrochen und einer freieren Strömung die Bahn freigemacht werden, die gewaltiger und immer gewaltiger anschwellen und alles, was alt und morsch ist, hinwegspülen wird. Die Gewinnung der Arbeitermassen in ihrer überwältigenden Mehrheit für alle drei Zweige der modernen Arbeiterbewegung und der dadurch ermöglichte organisierte Widerstand gegen die Machtgelüste und Unterdrückungsbestrebungen der Klasse der Besitzenden müssen die Arbeiterklasse in ihrem gewaltigen Ringen unüberwindlich machen. Gegen diese Macht werden alle Kampfmittel des Unternehmertums wirkungslos bleiben. Daher wollen wir diesem Ziele tatkraftig zustreben. Seine Erreichung wird gleichbedeutend mit dem Siege der Arbeiterklasse und mit der Beseitigung der gegenwartsstaatlichen Klassenherrschaft sein.

Rundschau.

„Ein Vorstoß der Gehilfenschaft im Lichtdruckgewerbe“ lautet eine Notiz in der letzten Nummer des Schutzbandsorgans, durch die der »friedliebende« Schutzverband das Unternehmertum und die Gehilfenschaft im Lichtdruckgewerbe gegeneinander zu hetzen sucht. Es genügt ihm nicht, daß durch seine tariffeindliche Haltung eine grundlegende Regelung und Festigung der Verhältnisse im Steindruckgewerbe und eine dauernde straffe Spannung in den Beziehungen zwischen Unternehmern und Arbeitern hervorgerufen wird, sondern er möchte diese unregelmäßig und gespannten Zustände auch auf andere Gewerbe übertragen. Dazu hat er zunächst das Lichtdruckgewerbe auszuwählen, in welchem die Orhellen auch nach dem Ablauf des Zentraltarifs tariflich geregelt, eine gesunde und friedliche Entwicklung des Gewerbes gewährleistende Zustände zu schaffen versuchen. Das soll im wesentlichen durch nichts anderes als durch die lokale Tarifierung der bestehenden Verhältnisse geschehen. Trotzdem diese gerade auch im Interesse der Unternehmer des Gewerbes liegen würde, da letzteres dadurch vor tiefgehenden Benutzungen bewahrt bliebe, sucht der Schutzverband in seiner maßlosen »Friedensliebe« und in seinem eifrigen Bestreben, das Gewerbe zu »schützen«, die auf die Wahrung des Friedens und auf den wirklichen Schutz des Gewerbes gerichteten Bemühungen zu hintertreiben. Wir wollen abwarten, ob die Lichtdruckereibesitzer wirklich auf den tarifgegnerischen Leim der Gerschel, Wagner und Genossen gehen werden; die Folgen hätten sie sich dann selbst zuzuschreiben. Um sie einzufangen, unterstellt uns das Schutzbandsorgan, daß die Gehilfenschaft »bekanntlich die Unterbindung des gewerblichen Nachwuchses als ihre vornehmste Aufgabe ansieht«, womit es natürlich in seiner bekannten Manier die Tatsachen direkt auf den Kopf stellt. Denn gegen die geregelte Heranziehung eines geeigneten beruflichen Nachwuchses, soweit er im Gewerbe sein Fortkommen zu finden vermag, haben wir uns nie gewandt; dagegen wurde allerdings die wilde und maßlose Lehrlingszucht der gewissenloser Lehrlingsausbeuter stets mit aller Entschiedenheit bekämpft. Die weitere zwischen den Zeilen zu lesende Unterstellung, die Gehilfenschaft suche den Zutluß von gewerblichem Nachwuchs zu unterbinden, um dadurch ihre Bestrebungen wirksamer zur Geltung bringen zu können, läßt Schlüsse zu, welche Pläne der Schutzverband mit seiner Förderung und Verteidigung der maßlosen Heranziehung von Arbeitskräften weit über den Bedarf hinaus verfolgt: er sucht dadurch eine Reservearmee von Arbeitslosen heranzubilden, die er bei der Niederrückung der Gehilfenschaft benutzen zu können glaubt. Diesem gewissenlosen Treiben wird letztere allerdings mit allen Mitteln entgegenarbeiten! Das sei auch den Lichtdruckereibesitzern,

die der Schutzverband umwirbt, mit aller Deutlichkeit gesagt.

Die Ansichtspostkarten-Fabriken in Amerika haben sich zur Unterbindung der unregelmäßigen Zustände auf dem Absatzmarkt geeinigt. Die Erhöhung des Zolls auf Ansichtspostkarten um 2 Dollar pro Tausend hat bekanntlich den Import von Ansichtspostkarten aus Deutschland fast völlig unterbunden. Die direkte Folge dieser Tatsache war eine starke Konkurrenz der verschiedenen amerikanischen Firmen, die Postkarten herstellen. Die dabei erlittenen Verluste führten nach dem N. Y. H. zu einer Konsolidierung der Firmen, die jetzt den Markt in Ansichtspostkarten kontrollieren.

Eine wie Gold aussehende Uhr gratis erhält jeder bei Verkauf von 100 Postkarten. Ein Mitglied unseres Verbandes schreibt uns dazu: In meinen Momenten nehme ich oftmals die bürgerlichen Blätter zur Hand, weil ich aus Erfahrung weiß, daß dort etwas geboten wird, was man in Arbeiterblättern nicht findet. So auch heute. Nachdem ich die politischen und wirtschaftlichen Aufsätze, soweit man hier überhaupt von solchen reden kann, gelesen habe, betrachte ich mir die Annoncen. Da fällt mir eine besonders auf, die mein Interesse fesselt. Als Jünger Senefelders interessiere ich mich für Kunst, auch für Postkartenkunst. Da nun letztere bekanntlich auf den Hund gekommen und das Absatzgebiet nicht mehr wie früher ist, so greift man zu probateren Mitteln, um diese »Kunst« an den Mann zu bringen. Es ist ein Provinzblatt, das mir in die Hände geriet und das dieser Annonce freundliche Aufnahme gewährte. Was besagt nun die Anzeige? Sie kündigt an, daß jedem 100 Postkarten geliefert werden, nach deren Verkauf 6 Mark zu zahlen sind und dafür erhält man dann eine amerikanische Uhr, aussehend wie Gold, gratis! Ich lege die Zeitung auf den Tisch, überlege — — — und gehe hin, Berlin, Kottbuser Ufer 40. Kunstanstalt J. Stern & Co., G. m. b. H. Die gewünschten Postkarten sind bald in meinem Besitz. Mein mir angeborener Trieb zur Wissenschaft — andere nennen es Neugierde — läßt mich aber nicht so lange warten, bis ich die 100 Postkarten an den Mann gebracht habe, denn das kann ich vielleicht nicht erleben, ich muß die wie Gold aussehende Uhr haben. Ich greife daher in die Tasche, zahle 6 Mark und tolle nach Hause, um meinen Rehbach in meinen vier Pfählen zu bewundern. Zunächst betrachte ich die »wie Gold aussehende« Uhr. Ich komme zu der Auffassung, daß sie einen Wert von 250 Mark repräsentiert, denn vor vielen Jahren nannte ich schon mal so ein Ding mein eigen. Nun bestaune ich die 100 Postkarten. Aber o Graus! Sind auch einige dabei, die man überall für 5 Pfennig das Stück erhält, so ist der übrige Teil nur »8 Stück für 10 Pf.« zu bewerten wie sie jeder Straßenhändler feilhält. Was nabe ich also für ein feines Geschäft gemacht? Die »wie Gold aussehende« Uhr 250 Mk., 100 Postkarten — ich rechne gut — 2 Mk., Summa 450 Mk. Ich habe also einen Ueberchuß, paß dem ein Defizit von 150 Mk.! Ich kann daher jedem Kollegen, der sich auf so einfache Art und Weise in den Besitz einer »wie Gold aussehenden« Uhr und soviel Postkarten setzen will, empfehlen, mit der Firma in Verbindung zu treten. Die Kollegen werden dann ihr Geld los und die Firma ihren Rim-ch!

Geschäftsergebnisse. Die Firma Friedrich Andreas Perthes Aktiengesellschaft in Gotha erzielte aus ihrem Buch- und Steindruckereibetriebe sowie aus dem Verlags- und Hauptzeitungsgeschäft nach reichlichen Abschreibungen einen Reinerwerb von 51144 Mk., gegen 45932 Mk. im Vorjahr, aus dem wie in letzterem wieder 8 Proz. Dividende auf die Prioritätsaktien zur Verteilung gelangen. Die Sammelaktien und die Genußscheine erhalten ferner je 15 Mk. vergütet, gegen 10 Mk. im Vorjahre.

Jubiläum. Die Firma Berliner Lithographisches Institut Julius Moser in Berlin begeht am 2. Januar 1911 die Wiederkehr des Tages, an dem sie vor 50 Jahren nach Auflösung des damaligen Königlichen Lithographischen Institutes unter Uebernahme seiner technischen Einrichtungen und seines Kundenkreises gegründet wurde. Die Firma genießt auf dem Gebiete kartographischer und technischer Vervielfältigungen im ganzen Reiche und auch im Auslande einen ersten Ruf.

Gewerbegerichtsrat Dr. Otto Geßler in München, der sich durch die strenge Objektivität, die er stets bei Ausübung seines schwierigen Amtes zu bewahren wußte, weit über Münchens Mauern hinaus einen Namen machte, ist, wie die »Solidaritäts«-richten kann, am 12. Dezember mit 28 liberalen Stimmen zum ersten rechtskundigen Bürgermeister von Regensburg gewählt worden. Seinem umsichtigen Eingreifen hatte es unsere Münchener Kollegenchaft mit zu verdanken, daß es gelungen ist, die Schutzverbandsfirmen ohne größere Kämpfe zu tarifisieren. Was Regensburg durch diese vorzügliche Arbeitskraft gewinnt, verliert München, und deshalb sieht man dort Dr. Geßler nur ungern scheiden.

Der Hauptausschuß der gelben »Gewerkschaften« tagte am 11. Dezember in Magdeburg und suchte das Bedürfnis, den Reichskanzler wie folgt anzutelegraphieren: »Euerer Exzellenz senden chreibleich Glückwünsche zur Tagung ihres gemeinsamen Hauptausschusses versammelten Vertreter der unterzeichneten nationalen Arbeiter-

verbände mit mehr als 110000 Mitgliedern. Mit besonderer Genugtuung begrüßen wir die angekündigten Gesetzesmaßregeln gegen die gewissenlose Verhetzung unseres Volkes durch fanatische Agitatoren sowie den von den Arbeitgebern und der überwiegenden Mehrzahl der Arbeiter lange ersehnten, wirksamen gesetzlichen Schutz der persönlichen Freiheit und Selbstbestimmung. Die heutige Gewaltherrschaft der Sozialdemokratie muß beseitigt werden.« Herr v. Bethmann hat schleunigst in folgenden Worten telegraphisch geantwortet: »Für Ihre freundliche telegraphische Begrüßung sage ich meinen besten Dank. Alle Bestrebungen, die sich auf den Ausgleich der wirtschaftlichen Gegensätze auf friedlichem Wege und nationaler Grundlage richten, sind mir bei meinen Bemühungen, die staatliche Ordnung und persönliche Freiheit zu sichern, eine wertvolle Unterstützung. Reichskanzler v. Bethmann Hollweg.« Arbeitervertreter und Regierung Hand in Hand. Wem gehen da nicht endlich die Augen auf?

Die Arbeitslosenversicherung ist in Schöneberg bei Berlin beschlossen worden. Der Ausschuß, der zur Prüfung des Statuts zur Einführung einer Arbeitslosenversicherung von der Stadtverordnetenversammlung eingesetzt war, hat, wie wir hören, das vom Magistrat vorgeschlagene Statut mit einigen unwesentlichen Änderungen angenommen. Er empfiehlt den Stadtverordneten gleichfalls, die Vorlage anzunehmen. Die Einführung der Arbeitslosenversicherung in Schöneberg ist damit gesichert.

Aus dem Auslande.

England. Eine entsetzliche Grubenkatastrophe hat am Mittwoch vor Weihnachten den englischen Bergbau heimgesucht. In der Prätorigrube in Bolton wurden 350 blühende Menschenleben durch Explosionen in wenigen Minuten vernichtet. Mit größter Wahrscheinlichkeit ist anzunehmen, daß außer den wenigen am Unglückstage Geretteten niemand von den in der Grube eingeschlossenen wieder lebend ans Tageslicht kommen wird. Hunderte von Witwen und Mütter, viele Hundert Kinder sind ihres Ernährers beraubt worden, und nur gering ist die Hoffnung der verzweifelt vor dem Grubeneingang Harenden. Der in Bolton weilende Regierungsinpektor ist nach Prüfung der Sachlage zu der Überzeugung gelangt, daß alle in der Kohlegrube befindlichen Arbeiter umgekommen sind. — Ein vollständiges Verbot der Ueberstunden fordert das parlamentarische Komitee der englischen Gewerkschaften für alle Gewerbe. Die Ausnahme von Nötfällen wurde abgelehnt. Diese Forderung wurde in einer Konferenz beschlossen, die von dem genannten Komitee einberufen wurde, um staatliche und gesetzliche Maßnahmen gegen die Arbeitslosigkeit einzuleiten. Fast alle angeschlossenen Organisationen hatten Vertreter entsandt, deren Zahl 260 betrug.

Frankreich. Gegen das blutige Klassenurteil des Schwurgerichts in Rouen, durch das der Gewerkschaftssekretär Drand zum Tode verurteilt wurde, hatte der Verurteilte Berufung eingelegt. Der Kassationshof hat aber jetzt das Bluturteil bestätigt. Die einzige Möglichkeit, den zum Himmel schreienden Fehlpruch zu korrigieren, liegt jetzt in der Hand des Präsidenten der Republik, von dem die Begnadigung des unschuldig Verurteilten von weiten Volkskreisen Frankreichs und vom Proletariat der ganzen Welt gefordert wird.

Soziale Monatsschau.

Berlin, den 24. Dezember 1910.

Ein deutscher Heimarbeiterstag. Das Arbeitskammerngesetz in zweifacher Lesung. Die Regierung droht, das Gesetz scheitern zu lassen. Ministerieller Lobgesang auf die Arbeitsekretäre.

Am 12. Januar 1911 wird in Berlin ein deutscher Heimarbeiterstag stattfinden. Die Heimarbeiter und ihre Freunde wollen bei dieser Tagung in letzter Stunde, ehe im Reichstag über das Hausarbeitsgesetz Beschluß gefaßt wird, in einer eindrucksvollen Kundgebung noch einmal die Forderungen erneuern, die durch das Hausarbeitsgesetz erfüllt werden müssen, wenn den schweren Mißständen der Heimarbeiter gesteuert werden soll. Zu dieser Kundgebung werden sich Heimarbeiter aus allen Berufen und aus allen Teilen Deutschlands und Freunde der Heimarbeiter aus den bürgerlichen Ständen vereinigen, bei Vermeidung aller politischen Tendenzen und ohne Unterschied der gewerkschaftlichen Richtungen. Die Tagung wird vorbereitet durch einen Aktionsausschuß, an dessen Spitze Professor Dr. Ernst Franke-Berlin steht und dem ferner angehören Fräulein Margarethe Behm und die Herren Ingenieur Bernhard, Oesberts, M. d. R., Goldschmidt, Krüger, Sassenbach, Robert Schmidt, M. d. R. Das Hauptreferat hat Professor Dr. Robert Wilbrandt-Tübingen übernommen. Die Geschäftsstelle ist das Bureau für Sozialpolitik, Berlin, Nollendorfplatz 29/30. An dem Kongreß wird auch eine Delegation unseres Verbandes teilnehmen, die aus einem Vertreter des Hauptvorstandes und je einem Heimarbeiter aus dem Lithographie- und aus dem Formstichergewerbe zusammengesetzt sein wird. Letztere werden durch die Mitgliedschaften der für die Hauslithographie oder die Hausformsticherei in erster Linie in Frage kommenden Städte gewählt. — — —

Am 5., 6. und 7. Dezember fand im Reichstage die zweite Lesung des Arbeitskammerngesetzes statt.

forderlich ist. Zu erinnern ist hier nur an die offenen Verkaufsstellen. Den Photographen ist z. B. die Aufnahme von Porträts im Sommer für sechs und im Winter für fünf Stunden Sonntags gestattet.

Nach dem § 138a der Gewerbeordnung kann wegen *außergewöhnlicher Häufung der Arbeit* auf Antrag des Arbeitgebers die untere Verwaltungsbehörde auf die Dauer von zwei Wochen die Beschäftigung von Arbeiterinnen über 16 Jahre bis 9 Uhr abends an den Wochentagen außer Sonntags unter der Voraussetzung gewährt werden, daß die tägliche Arbeitszeit 12 Stunden und die zu gewöhnliche ununterbrochene Ruhezeit nicht weniger als 10 Stunden beträgt. Innerhalb eines Kalenderjahres darf die Erlaubnis einem Arbeitgeber für seinen Betrieb oder für eine Abteilung seines Betriebes, für mehr als 40 Tage nicht erteilt werden. Für eine zwei Wochen übersteigende Dauer kann die gleiche Erlaubnis nur von der höheren Verwaltungsbehörde und auch von dieser für mehr als 40 Tage, jedoch nicht für mehr als 50 Tage im Jahre nur dann erteilt werden, wenn die Arbeitszeit für den Betrieb oder die betreffende Abteilung des Betriebes so geregelt wird, daß die tägliche Dauer im Durchschnitt der Betriebstage des Jahres die regelmäßige gesetzliche Arbeitszeit nicht überschreitet. Weiter kann die untere Verwaltungsbehörde noch die Beschäftigung von Arbeiterinnen über 16 Jahre, welche kein Hauswesen zu besorgen haben und eine Fortbildungsschule nicht besuchen, bei den im § 105c Abs. 1 unter Ziffer 3 und 4 bezeichneten Arbeiten (z. B. Reinigung und Instandhaltung des Betriebes, Arbeiten zur Verhütung des Verderbens von Rohstoffen usw.) an Sonnabenden und Vorabenden der Festtage nachmittags nach 5 Uhr, jedoch nicht über 8 Uhr abends hinaus, unter der Voraussetzung gestatten, daß diese Arbeiterinnen am folgenden Sonn- und Festtag arbeitsfrei bleiben. Wenn Naturereignisse oder Unglücksfälle den regelmäßigen Betrieb einer Anlage unterbrechen, so können Ausnahmen bezüglich der Arbeitszeit der Kinder, jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen durch die höhere Verwaltungsbehörde auf die Dauer von vier Wochen, auf längere Zeit durch den Reichskanzler zugelassen werden. Endlich kann auch der Bundesrat die Verwendung von Arbeiterinnen und von jugendlichen Arbeitern für gewisse Gewerbezeige, die mit besonderen Gefahren für Gesundheit und Sittlichkeit verbunden sind, gänzlich untersagen oder von gewissen Bedingungen abhängig machen usw. Ist nun hiervon auch vereinzelt Gebrauch gemacht, so haben wir doch eine immer weitere Ausdehnung der Arbeiterschutzvorschriften und Einschränkung der Ausnahmebestimmungen bezüglich der Sonntags- und Ueberarbeit zu verlangen.

Pflicht der Arbeiter ist es nun, beim *Abschluß des Arbeitsvertrages* nicht allein bezüglich der Höhe des Lohnes, sondern auch über die Bezahlung der Ueberstunden und Dauer der Arbeitszeit Klarheit zu schaffen. In Gewerben aber, wo *Tarifverträge oder sonstige Vereinbarungen* bestehen, möge man auf strikte Einhaltung achten und für den weiteren Ausbau Sorge tragen. G.

Was bedeuten hohe Lebensmittelpreise?

Alle Werte, die die heutige Gesellschaft erzeugt, sind in der Hauptsache geschaffen von nur einer Klasse innerhalb dieser, der Arbeiterklasse. Die Arbeit, die diese tagtäglich leistet, ist die Quelle, aus der alle Werte, aller Reichtum entspringt. Die Arbeit der Arbeiterklasse hat zudem die Eigenlichkeit, *mehr Werte zu erzeugen*, als sie von dem Unternehmertum, der Kapitalistenklasse, für ihre Tätigkeit in der Form von Lohn erhält. Die Arbeiterklasse erzeugt nicht nur die Werte, die tagtäglich notwendig sind, um die gegenwärtige Gesellschaft zu erhalten, sie erzeugt im Gegenteil weit über den täglichen Bedarf hinaus. Nur kommt dieser Ueberschuß nicht ihr zugute, sondern derjenigen Klasse in der Gesellschaft, die im Besitz der Produktionsmittel ist, der Kapitalistenklasse. Diese eignet sich vermöge ihrer wirtschaftlichen Machtstellung alle Ueberschußprodukte, alle überschüssigen Werte, den *Mehrwert* an.

Infolge der wirtschaftlichen Uebermacht ist also die Unternehmerrasse imstande, sich Werte ohne entsprechende Gegenleistung anzuschaffen. Das wirtschaftliche Mißverhältnis verdammt die Arbeiterklasse dazu, dem Unternehmertum mehr Arbeit zu leisten, als sie in Form von Lohn bezahlt erhält. Die Kapitalistenklasse ist dies imstande infolge wirtschaftlicher Vorherrschaft. Die wirtschaftliche Herrschaft entspricht aber auch einer politischen Herrschaftstellung. Jede Klasse oder Schicht in irgendeiner Gesellschaftsformation, die auf *wirtschaftlichem* Gebiete die Herrschaft besitzt, besitzt sie in eben solchem Maße auch im *politischen* Leben. Dieselbe Gesellschaftsformation, die heutzutage der arbeitenden Klasse Mehrwert abpreßt, beherrscht den Staat. Das industrielle Unternehmertum beherrscht den Staat durch die nationalliberale oder konservative Partei. Sind auch scheinbar die Nationalliberalen aus dem Regierungsblock ausgeschieden, so doch nur wegen Differenzen im eigenen kapitalistischen Lager. Gegenüber der Arbeiterklasse sind die kapitalistischen Parteien noch immer einig gewesen. Der Grundbesitz drückt der

Regierung in noch viel stärkerem Maße seine Herrschaft auf, als das industrielle Unternehmertum, durch die konservative und Zentrumspreste. Die Bankokratie beeinflusst durch die freisinnigen Parteien Staat und Regierung. Kurz, alle Schichten der Kapitalistenklasse haben ihre politischen Organe, durch die sie den Staat mehr oder weniger beeinflussen oder beherrschen.

Was heißt nun aber den Staat beherrschen? Der Staat wird gebildet von der Kapitalistenklasse sowohl als auch von der Arbeiterklasse. Diejenige Klasse, die die politische Macht in Händen hat, beherrscht die andere Klasse. Die Regierung ist ein Herrschaftsinstrument der jeweilig herrschenden Klassen. Gebietet die Kapitalistenklasse über dieses Herrschaftsinstrument, so muß sie notwendigerweise die andere Klasse der Arbeiter im Staate beherrschen. Wir sahen aber bereits, daß schon im wirtschaftlichen Leben der Kapitalismus eine ausschlaggebende Stellung einnimmt. Wie auf wirtschaftlichem Gebiete die kapitalistischen Klassen die Arbeiterklasse beherrscht durch das Arbeitsverhältnis, so im politischen Leben durch den Staat. Das Herrschaftsverhältnis der besitzenden Klassen ist somit ein doppeltes, ein wirtschaftliches sowohl als auch ein politisches. Ein doppelter Druck lastet auf diese Weise über der Arbeiterschaft. Wirtschaftlich, als Produzent, wird sie ausgebeutet, indem sie Mehrwert leisten muß. Die Arbeiterklasse ist aber nicht nur als Produzent tätig, sie ist es in eben solchem Maße als Konsument. Als Produzent und als Konsument ist die Klasse der Arbeiter ausschlaggebend in der Gesellschaft. Der Arbeiter ist aber als Produzent bedeutend leichter zu fassen, als wie als Konsument. Im Produktionsprozeß treten die Unternehmer nur wenig gegenseitig in Konkurrenz. Um so mehr aber im Austauschprozeß, wo der Arbeiter als Konsument auftritt. Hier drückt jeder einzelne Kapitalist auf den anderen, so daß die Waren- oder Lebensmittelpreise nur eine bestimmte Höhe erreichen können. Die Arbeiterklasse ist, durch die Konkurrenz unter innerhalb der Kapitalistenklasse, als Hauptkonsument nicht vollständig ausgeliefert. Der Krieg unter den Kapitalisten selbst sorgt dafür, daß ihre Bäume als Warenverkäufer nicht in den Himmel wachsen. Können aber die einzelnen Glieder der Kapitalistenklasse den Arbeiter als Konsument nur schwer fassen, so können sie es um so mehr in ihrer Gesamtheit. Als Klasse, die den Staat beherrscht, sind sie imstande, die Arbeiterklasse als Konsumenten um so mehr zu fassen. Zu dem Joch, daß die Arbeiterschaft als *Produzent*, als Erzeuger von Mehrwert, zu tragen hat, kommt ein weiteres Joch auf dem Umwege über den Staat, daß ihn als *Konsumenten* bedrängt.

Individuell kann der Kapitalist dem Arbeiter als Konsument schwer bekommen, aber um so leichter, wenn er es als Klasse auf staatlichem Wege versucht. Nicht etwa, daß die Kapitalisten Gesetze schaffen ließen, durch die verordnet wird, von heute oder morgen ab werden die Preise um so und so viel erhöht. Nein! Das bringt man fertig durch die Zoll- und Steuergesetzgebung. Man schafft zunächst einen neuen Zolltarif. Dieser bildet die Grundlage, auf der die Handelsbeziehungen zu den anderen Staaten geregelt werden müssen. Die Handelsbeziehungen der einzelnen Staaten untereinander werden sodann geregelt durch Handelsverträge. In diesen wird festgelegt, unter welchen Bedingungen bestimmte Produkte aus anderen Staaten eingeführt werden dürfen. Auf jede Tonne Weizen z. B., die eingeführt werden soll, muß ein Zoll von 55 Mk. gezahlt werden. Um diese 55 Mk. verteuert sich somit der Preis des eingeführten Weizens im Inlande. Ist der Weltmarktpreis für Weizen zu bestimmter Zeit pro Tonne 150 Mk., so beträgt er im Inlande, nachdem ein Zoll von 55 Mk. hinzugeschlagen worden ist, 205 Mk. oder 55 Mk. über dem Weltmarktpreis. Nun wird durch einen Handelsvertrag nicht nur ein einzelnes Produkt mit Einfuhrzoll belegt, sondern der größte Teil der einzuführenden Produkte. Die Preise aller dieser Produkte erhöhen sich gegenüber dem Weltmarktpreis um den Zoll. Nun wäre es aber noch gar nicht so schlimm, wenn *nur die eingeführten Produkte* im Preise erhöht werden würden. In demselben Augenblicke, wo sich die eingeführten Produkte um den Zollzuschlag im Preise steigern, erhöhen auch die Unternehmer im Inlande ihre Waren auf nahezu denselben Preis. Und das ist der Kernpunkt der ganzen Zollpolitik. Nicht um die *nationalen Produkte* gegenüber dem Auslande zu schützen, zieht man Zollstrahlen um das Reich, sondern um höhere Preise von den Konsumenten zu erpressen. Ließe man die ausländischen Produkte zollfrei passieren, so könnte sich der Inlandspreis nicht viel über den Weltmarktpreis erheben. Es wäre in anderen Falle sofort die ausländische Konkurrenz am Marke und würde preisdrückend wirken. Ist man aber durch Zollstrahlen geschützt, so kann man getrost auch den Inlandspreis um nahezu den Zollbetrag erhöhen. Diese Preisdifferenz, die lediglich in die Taschen der Unternehmer fließt, muß naturgemäß von den Konsumenten getragen werden. Die ganze Zollpolitik ist also lediglich ein Attentat auf die Taschen der Konsumenten, die sich zum weitaus größten Teile aus den Kreisen der Arbeiterschaft rekrutieren. Lediglich um den Konsumenten auszubeuten, führte man diese hohen sogenannten Schutzzölle ein. Nicht aus irgend welchen *nationalen Gründen*, sondern um einen plausibel erscheinenden

Grund zu haben, die Arbeiterklasse auch noch als *Konsumenten zu schröpfen*. Von dem Wenigen, was dem Arbeiter noch bleibt, nachdem er als Produzent seinen Tribut an die Kapitalistenklasse zahlen mußte, verlangt sie nach einem ganz beträchtlichen Teil von ihm als Konsumenten in Form von hohen Lebensmittelpreisen.

Aber nicht nur mit der Zollpolitik verfolgt die Kapitalistenklasse derart wucherische Zwecke. Auch die moderne Steuerpolitik ist dazu angetan. Freilich braucht der Staat zu seinen wahnwitzigen Rüstungszwecken viel Geld. Das Wettrüsten geschieht im Interesse der besitzenden Klassen. Selbst zahlen wollen sie es allerdings nicht. Sie besitzen aber die politische Macht und können infolgedessen dem Gegner diktieren. So haben sie denn eine besondere Form gefunden, die Form der *indirekten Steuern*. Da sie auf die am meisten verbrauchten Konsummittel gelegt sind, müssen sie in der Hauptsache von den arbeitenden Klassen getragen werden. Nun hat sich aber in Hunderten von Fällen erwiesen, daß man nicht nur die Steuern auf die ehemaligen Preise schlägt, sondern auch noch einen kleinen Extragewinn zu machen sucht. Hier sei nur an die Biersteuer erinnert. Ueberall versuchte man die Bierpreise weit über den Steuerbetrag zu erhöhen. In vielen Fällen ist es gelungen, so daß auch auf diese Weise der Arbeiter wieder als Konsument bluten mußte. Ueberall dasselbe Bestreben den Arbeiter nicht nur als Produzenten auszunutzen, sondern in gleichem Maße auch als Konsumenten. Wird nun der Arbeiter gezwungen, durch die ständig steigenden Lebensmittelpreise seine Löhne zu erhöhen, ganz gleich ob im Kampf oder auf friedlichem Wege, so findet das Kapitalistentum auch darin wieder einen Vorwand, die Preise zu steigern.

Die Kapitalistenklasse ist zu alledem imstande, weil sie neben der wirtschaftlichen Uebermacht auch noch die politische Macht besitzt. Die Ausbeutung der Arbeiterklasse auf wirtschaftlichem Gebiete ist in den besonderen Eigentumsverhältnissen begründet. Diese sind ein Produkt der Entwicklung. Erst mit dem Privateigentum an den Produktionsmitteln kann die wirtschaftliche Ausbeutung, die Mehrwertbildung, verschwinden. Zugleich unterliegt die Arbeiterklasse aber noch einer politischen Ausbeutung, die sich dem Arbeiter als Konsumenten bemerkbar macht. Vermöge der Macht über den Staat kann das vereinigte Unternehmertum diesen zweiten Raubzug an der Arbeiterklasse vollziehen. Darum muß das heiße Bestreben der Arbeiterklasse sein, die politische Macht zu erobern, damit der Staat nicht mehr imstande sein kann, zugunsten einer Minderheit die Mehrheit zu plündern, denn die durch die Regierungsmaßnahmen verursachten hohen Lebensmittelpreise haben nur den Zweck, dem Unternehmertum noch einen zweiten Raubzug auf die Taschen der Arbeiter als Konsumenten zu ermöglichen. H. Saupe.

Algemeines.

Teil für die gemeinsamen Interessen aller Sparten des Berufs.

Unser Unterstützungswesen.

II.

Der von der Hamburger Generalversammlung beschlossene *Wochenbeitrag* beträgt für jedes Vollmitglied 1,30 Mk. Von diesem Gesamtbeitrage werden für die Zwecke der Invaliden- und Witwenunterstützung 35 Pf., der Krankenunterstützung und des Sterbegeldes 45 Pf., der Arbeitslosen-, Reise-, Umzugsunterstützung 20 Pf. und des Kampfes 30 Pf. verrechnet. Vergewenwärtigen wir uns nun, was für diese einzelnen Teilbeiträge in den verschiedenen Betätigungszweigen des Verbandes geleistet wird.

Für *Kampfwzwecke* werden also 30 Pf. des Gesamtbeitrages verwandt. Die aus diesem Beitragsteil sich ergebenden Summen bilden den Kampffonds, der es dem Verbands möglich macht, Lohnbewegungen zu führen und für die Besserung der Verhältnisse und die Hebung der Lage der Kollegschaft energisch tätig zu sein. Aus dem Kampffonds werden die Unterstützungen an Streikende, Ausgesperrte und Gemabregelte sowie die Kosten des den Mitgliedern gewährten Rechtsschutzes besrritten.

Streik- und Ausgesperrtenunterstützung wird vom ersten Tage der Mitgliedschaft an gewährt und beträgt wöchentlich 12 Mark für Ledige und 15 Mark für Verheiratete, wenn die Mitgliedschaft weniger, 14 resp. 17 Mk., wenn sie länger als 26 Wochen währt; außerdem erhalten Verheiratete in beiden Fällen für jedes Kind unter 14 Jahren 1 Mk. wöchentlich an Unterstützung extra.

Die Gewährung der *Gemaßregeltenunterstützung* ist ebenfalls nicht an die Erfüllung einer bestimmten Karenzzeit gebunden. Sie beträgt drei Viertel des in der letzten Stellung bezogenen Lohnes, im Höchsthalle jedoch nur bis zu 30 Mk. wöchentlich, für jedes Kind unter 14 Jahren aber noch 1 Mk. besonders.

Auch der *Rechtsschutz* wird vom ersten Tage der Mitgliedschaft an gewährt. Er besteht in der Uebernahme sämtlicher einem Mitgliede aus der Durchfechtung von gewerblichen Streitigkeiten mit dem Unternehmer, von Klagen gegen letzteren wegen Ehr- und Körperverletzungen, von Anklagen wegen Streikvergehen und von allen aus der Arbeiterversicherung resultierenden Streitfällen erwachsenden Kosten.

Eine Woche Streik- oder Ausgesperrtenunterstützung eines ledigen Mitgliedes, das dem Verbands noch nicht 26 Wochen angehört, wiegt also 40, und, wenn es ihm länger angehört hat, $46\frac{2}{3}$ zum Kampffonds geleistete Wochenbeiträge auf, während ein verheirateter Kollege mit 2 Kindern den Betrag, den er erst in $63\frac{1}{3}$ Woche einzahlt, schon in einer Woche als Unterstützung erhalten kann. Nehmen wir an, ein solcher Kollege wäre 4 Wochen Mitglied und er würde von einer vier Wochen währenden Aussperrung betroffen, so hätte er 4×30 Pf. = 1,20 Mk. zur Kampfkasse bezahlt; er könnte aber 4×17 Mk. = 68 Mk. an Ausgesperrtenunterstützung ausgezahlt erhalten, also mehr als das Fünzigfache vom Eingezahlten. Wird ein Kollege gemaßregelt und ist er auf Grund seines früheren Lohnes zur einer Unterstützung von 30 Mk. wöchentlich berechtigt, so wiegt schon eine Woche Unterstützung 100 Beiträge für die Kampfkasse auf. Wenn man in Betracht zieht, daß das Mitglied nur eine Woche Beiträge geleistet zu haben braucht, um zu dieser Unterstützung berechtigt zu sein, und daß sie gewährt wird, bis der Gemaßregelte eine andere gleichwertige Stellung erhalten hat, so erhält man einen Begriff von den aus den Beiträgen zur Kampfkasse gewährten Rechten. Das Bild wird vervollständigt durch den Hinweis auf die mit jedem gerichtlichen Verfahren verbundenen hohen Kosten, die der Verband in den vorhin genannten Fällen für jedes Mitglied vollständig übernimmt.

Zur Erfüllung der dem Verband aus seinen *gewerkschaftlichen Unterstützungseinrichtungen* erwachsenden Verpflichtungen werden von jedem Wochenbeitrag 20 Pf. verwendet. Zu diesen Unterstützungszweigen zählen die Reise-, Umzugs- und Arbeitslosenunterstützung; auch die Unterstützung bei militärischen Nachübungen wird aus diesem Beitragsteil bestritten.

Die *Reiseunterstützung* beträgt für jeden zurückgelegten Kilometer Luftlinie 3 Pf. Ihre Gesamthöhe beträgt nach 26 Beitragswochen bis zu 36 Mk., nach 52 bis zu 72 Mk., nach 156 bis zu 96 Mk., nach 260 bis zu 120 Mk. und nach 520 Beitragswochen bis zu 180 Mk.

Umzugsunterstützung wird erst nach einjähriger Mitgliedschaft und Erfüllung von mindestens 52 Beitragswochen gewährt, und zwar in denselben Höchstbeträgen, die für die Reiseunterstützung vorgesehen sind. Ihre Berechnung erfolgt ebenfalls nach der Zahl der zurückgelegten Kilometer. Für Umzüge von 10 bis 50 Kilometer Luftlinie beträgt die Unterstützung je 1 Mk., über 50 Kilometer Luftlinie für je 10 volle Kilometer 3 Mk. mehr bis zur Entfernung von 150 Kilometern und auf jede weitere Entfernung für je volle 20 Kilometer 4 Mk. mehr.

An *Arbeitslosenunterstützung* werden gewährt nach

26 Beiträgen	4 Wochen	à 9 Mk.	= 36 Mk.
52 "	8 "	à 9 "	= 72 "
156 "	8 "	à 12 "	= 96 "
260 "	10 "	à 12 "	= 120 "
520 "	12 "	à 15 "	= 180 "

Die *Unterstützung bei militärischen Nachübungen* wird nach einer Beitragsleistung von 52 Wochen gewährt und beträgt für jeden Übungsstag 1 Mk.

Hat also ein Mitglied ein halbes Jahr lang dem Verbands angehört, ohne in dieser Zeit arbeitslos, krank oder von der Beitragsleistung entbunden zu sein, dann zahlte es zu diesen gewerkschaftlichen Unterstützungseinrichtungen 26×20 Pf. = 5,20 Mk. Sofort nach Erfüllung dieser Karenzzeit kann es aber in Form von Reise- oder Arbeitslosenunterstützung insgesamt bis zu 36 Mk. beziehen, also ungefähr das Siebenfache von dem, was es eingezahlt hat. Ebenso ist es nach Erfüllung der einjährigen Karenzzeit, in der 52×20 Pf. = 10,40 Mk. eingezahlt wurden, die zum Bezuge von 72 Mk. in Form von Arbeitslosen-, Reise-, Umzugs- oder Nachübungsunterstützung berechtigen. In der verflochten schweren Krisenperiode, in der die Arbeitslosigkeit eine ungeheure Ausdehnung annahm, gewährte der Verband über seine statutarischen Verpflichtungen hinaus an die ausgesteuerten Kollegen noch allwöchentlich besondere Unterstützungen auf unbegrenzte Zeit.

Für die *Krankenkasse* des Verbandes kommen von jedem wöchentlichen Gesamtbeitrag 45 Pf. zur Verrechnung. Von diesen Beitragsteilen werden die Kranken- und Sterbefallunterstützungen bestritten. Letzere werden beim Tode eines Mitgliedes oder der Frau eines Mitgliedes gewährt.

Das *Krankengeld* beträgt täglich 1,80 Mk. oder wöchentlich für die 6 Wochentage 10,80 Mark. Dieser Betrag wird ausgezahlt nach

26 Beiträgen	6 Wochen lang	= 64,80 Mk.
52 "	13 "	= 140,40 "
104 "	26 "	= 280,80 "
156 "	52 "	= 561,60 "

An *Sterbegeld* wird beim Tode eines Mitgliedes, das mindestens 52 Wochenbeiträge leistete, eine Summe von 50 Mk., und wenn es 104 Beiträge einzahlte, von 100 Mk. an die Hinterbliebenen ausgezahlt. Beim Tode der Frau eines Mitgliedes erhält letzteres, sofern es mindestens 208 Wochenbeiträge leistete, ein Sterbegeld von 50 Mk.

Wenn also ein Mitglied dem Verbands ein halbes Jahr lang angehört und ununterbrochen Beiträge zahlte, dann leistete es zur Krankenkasse 26×45 Pf. = 11,70 Mk. Es kann aber beziehen 6 Wochen lang à 10,80 Mk., im ganzen also 64,80 Mk., das ist mehr als das Fünfeinhalbfache vom Eingezahlten. Bei einjähriger Mitgliedschaft und Beitragsleistung wurden eingezahlt 52×45 Pf. = 23,40 Mk.; bezogen können aber werden 13 Wochen lang jede Woche 10,80 Mk., im ganzen demnach 140,80 Mk. oder sechsmal soviel wie an Beiträgen geleistet wurde. Noch günstiger stellt sich das Verhältnis nach Erfüllung der dreijährigen Karenzperiode; in dieser wurden 156×45 Pf. = 70,20 Mk. an Beiträgen für die Krankenkasse geleistet, während ein ganzes Jahr hindurch Krankengeld bezogen werden kann, das sind $52 \times 10,80$ Mk. = 561,60 Mk. oder genau das Achtfache des geleisteten Beitrags. Die Gewährung des Sterbegeldes für Mitglieder und Mitgliederfrauen tritt außerdem nach Erfüllung der vorhin genannten Karenzperioden von 1 resp. 4 Jahren ein, auch wenn das Mitglied mit den erwähnten Höchstsummen an Krankengeld vollständig ausgesteuert wurde, wodurch sich das Verhältnis zwischen Beitragsleistung und Unterstützungsberechtigung noch weiter beträchtlich zugunsten der letzteren verschiebt. Erwähnt sei noch, daß Kranken- und Sterbegeld natürlich gewährt wird ohne Rücksicht darauf, ob das Mitglied mit den gewerkschaftlichen (Arbeitslosen-, Reise- usw.) Unterstützungen bereits ein oder einige Male ausgesteuert wurde. Die Aussteuerung in dem einen Unterstützungszweige bleibt also auf die Bezugsberechtigung im andern ganz ohne Einfluß.

Dasselbe gilt in bezug auf die *Invaliden- und Witwenkasse*. In diese fließen von jedem Gesamtbeitrag wöchentlich 35 Pf. Aus dieser Kasse werden Invaliden- und Witwenrenten sowie Sterbegelder beim Ableben von Invaliden oder Invalidenfrauen ausgezahlt.

Die *Invalidenunterstützung* beträgt, wenn der Eintritt bis zum 30. Lebensjahre erfolgte, nach 10jähriger Beitragsleistung 5 Mk., nach 15jähriger 6 Mk. und nach 20jähriger 7 Mk. wöchentlich. Erfolgte der Eintritt nach dem 30. Lebensjahre, dann werden die Wochenrenten von 5, 6 und 7 Mk. erst nach Erfüllung einer 15-, 20- und 25jährigen Karenzzeit gewährt mit der Maßgabe, daß Mitglieder, die nach dem 40. Lebensjahre eintreten, eine 20jährige Karenzzeit erfüllen müssen. Die Rente wird für die volle Dauer der Invalidität ausgezahlt.

Die *Witwenunterstützung*, die an die Witwen der zu Invalidenrente berechtigten Mitglieder oder Invaliden gewährt wird, beträgt nach der Erfüllung der für die Invalidenunterstützung in Betracht kommenden Karenzperioden die Hälfte der Invalidenunterstützungssätze.

An *Sterbegeld* wird auch den Invaliden beim Ableben ihrer Ehefrau die Summe von 50 Mk. gewährt. Desgleichen erhalten beim Tode eines Invaliden die Hinterbliebenen eine Sterbefallunterstützung von 100 Mk.

Wie weitgehend die Rechte der Mitglieder in der Invaliden- und Witwenkasse sind, ergibt sich aus folgenden Vergleichen: Ein Kollege, der vor seinem 30. Lebensjahre Mitglied wurde, ist nach 10jähriger Beitragsleistung bezugsberechtigt. Er zahlte in dieser Zeit 520×35 Pf. = 182 Mk. an Beiträgen ein. Diese zur Erfüllung der Karenzzeit notwendige Beitragssumme ist nach einer Invalidität von 36 Wochen (36×5 Mk. = 180 Mk.) fast vollständig wieder ausgezahlt. Nach Erfüllung der 15jährigen Karenzperiode würden die 780×35 Pf. = 273 Mark an eingezahlten Beiträgen schon nach einem Rentenbezuge von $45\frac{1}{2}$ Wochen $\times 6$ Mk. = 273 Mk. wieder vollständig ausgezahlt sein. In der 20jährigen Karenzzeit werden eingezahlt 1040×35 Pf. = 364 Mk. Dieser Betrag gelangt als Rente von wöchentlich 7 Mk. ($52 \times 7 = 364$ Mk.) schon in einem Jahre vollständig durch Unterstützungsgelder zur Auszahlung. Da die Invalidität aber viel länger als ein Jahr währen kann, nach dem Ableben eines zu Invalidenrente berechtigten Mitgliedes oder eines Invaliden noch 100 Mk. Sterbegeld zur Auszahlung gelangen und, falls eine Witwe hinterlassen wird, die Gewährung von Witwenrente sofort nach diesem Ableben für die ganze Dauer der Witwenschaft eintritt, kann demnach auch in dieser Kasse das Vielfache der eingezahlten Beitragssumme an Unterstützung bezogen werden.

Vergegenwärtigt man sich also in allen Unterstützungszweigen des Verbandes die aus den einzelnen Beitragsteilen erwachsenden umfangreichen und mannigfachen Rechte, dann muß man zu dem Ergebnis kommen, daß der Gesamtbeitrag im ersten Augenblick nur hoch *erscheint*, daß er aber in Wirklichkeit in Anbetracht dessen, was dafür geleistet wird, *durchaus nicht hoch ist*. Natürlich kann der Verband diese Leistungen nur erfüllen, weil er aufgebaut ist auf der Kollegialität und Solidarität der Mitglieder nach dem Grundsatz: „Einer für alle und alle für einen!“ Diesen Grundsatz auch bei denen, die unsern Reihen noch fernstehen, zur Anerkennung zu bringen und sie dem Verbands zuzuführen, muß unser aller Aufgabe sein. Möchten diese Ausführungen über unser Unterstützungswesen ihren Teil zur Förderung und Erleichterung dieser Werbe- und Aufklärungsarbeit beigetragen haben.

Ein eigenartiger Gewerkschaftsprozess.

Unter dieser Ueberschrift wurde in Nr. 43 der „Gr. Pr.“ über den Prozeß berichtet, der als eine Folge der Lohnbewegungen, die dieses Jahr im Nürnberger Steindruckgewerbe stattfanden, gegen den Vorsitzenden unser Nürnberger Steindruckereifiliale Kollegen Fritz Billmann auf Betreiben des Schutzverbands-Kreisvertreters Richter in Nürnberg wegen Beleidigung geführt worden ist. Kollege Billmann sollte sich dadurch einer verleumderischen Beleidigung schuldig gemacht haben, daß er durch eine Äußerung in einer Verwaltungssitzung angeblich den Vorsitzenden des Kreises Bayern des Schutzverbandes als einen Mann hingestellt habe, „der trotz seiner Vertrauensstellung selbst mit den Arbeitern unterhandle, um nicht in eine Lohnstreitig-

keit verwickelt zu werden, während er seine Konkurrenten zwingt, alles durch den Schutzverband gehen zu lassen, wodurch deren Betriebe eventuell stillstünden, während er (Richter) dabei weiterarbeiten könne. Der Rechtsanwalt des Klägers betonte mit guter Absicht: Ich würde beantragen, den Beklagten zu einer angemessenen Freiheitsstrafe und zur Kostentragung und -Erstattung an den Kläger zu verurteilen. Es kam aber etwas anders! Wie bereits in Nr. 43 mitgeteilt wurde, billigte das Gericht dem Beklagten den Schutz des § 193 zu. Er wurde vom Schöffengericht freigesprochen und dem Kläger Richter wurden die Kosten des Verfahrens auferlegt.

Gegen dieses für Herrn Richter äußerst blamable Urteil legte dieser durch seinen Vertreter Berufung beim Landgericht ein. In einer längeren Berufungsbegründung, die seltsame Unebenheiten enthielt, bestritt der Rechtsanwalt, daß die Voraussetzungen für die Anwendung des § 193 gegeben seien.

Vor Eintritt in die Berufsberatung am Landgericht schlug ein Landgerichtsrat einen Vergleich resp. die Zurückziehung der Berufung durch Richter vor. Herr Richter erklärte, wenn das freisprechende Urteil resp. die Anwendung des § 193 bestehen bleibt, dann habe er das Empfinden, daß seine Berufskollegen annehmen könnten, es sei doch etwas hängen geblieben.

Landgerichtsrat: Aber wenn das estrichterliche Urteil bestätigt wird, was doch der Fall sein kann, dann ist Ihre Situation doch noch ungünstiger. Der Eintritt in die Verhandlung ist für Sie also ein Risiko. Haben Sie denn ein Interesse daran, das Billmann bestrafen zu lassen?

Richter: Nein, das nicht; im Gegenteil, man muß später doch wieder zusammen arbeiten: Aber ich will festgestellt wissen, daß ich damals korrekt gehandelt und nicht gegen die Situation des Schutzverbandes und gegen meine Aufgabe als Kreisvertreter für Bayern verstoßen habe.

Landgerichtsrat: Aber selbst wenn Billmann verurteilt wird, ist noch nicht festgestellt, daß Sie korrekt gehandelt haben. Zu Billmann: Hatten Sie denn die Ansicht, Herrn Richter zu beleidigen?

Billmann: Durchaus nicht, dann hätte ich es anders gemacht.

Rechtsanwalt Bayer (Vertreter des Klägers): Billmann wollte aber tadeln.

Dr. Süßheim (Vertreter des Beklagten): Das ist doch sein gutes Recht.

Landgerichtsrat: Daß Billmann in seinen engeren Kreisen solche Sachen kritisieren kann, das läßt sich wohl nicht aus der Welt schaffen.

Richter betont dann wiederholt, daß er damals korrekt gehandelt habe, er wünsche, daß dies vom Gericht festgestellt werde.

Der Landgerichtsrat verweist auf die Reichstagsdebatten über die Strafprozeßordnung, wo von den verschiedenen Parteien gewünscht wurde, daß Gerichtsbeschlüsse nicht zu allen möglichen Feststellungen, die nur Interessenten dienen, benützt werden sollen. Nach sehr langem Parlamentieren und nachdem Richter und sein Anwalt Bayer verlangten, Billmann solle die Erklärung abgeben, daß Richter korrekt gehandelt habe, erklärte Süßheim, dem Beklagten überhaupt nicht raten zu können, daß er eine Erklärung abgeben soll. Dann meinte Richter, es würde ihm genügen, wenn der Syndikus des Schutzverbandes, Dr. Wagner-Berlin, er anwesend war, schriftlich zu Protokoll geben darf, daß Herr Richter korrekt handelte. Auch dagegen wendete sich Dr. Süßheim, schon mit Rücksicht auf einen anderen, noch schwebenden Prozeß. Billmann war lediglich bereit, zu erklären, daß er Richter nicht beleidigen wollte.

Süßheim: Es ist nicht verständlich, daß man auf eine Erklärung Billmanns so viel Wert legt. Richter kann sich doch mit dem Urteil seiner Berufskollegen zufrieden geben. Es wäre doch gegen die eigene Ueberzeugung, wenn Billmann erklären würde, daß Richter korrekt gehandelt habe.

Schließlich wurde doch in die Verhandlung eingetreten und Billmann vernommen, der im wesentlichen das, was er seinerzeit am Schöffengericht sagte, wiederholte. Auch die Vernehmung führte zu außerordentlich langen Erörterungen. Schließlich wurde wieder vom Gerichtliche aus mit Nachdruck auf einen Vergleich hingewirkt. Billmann blieb trotz allen Zuredens dabei, er sei überzeugt, daß Herr Richter damals nicht korrekt handelte. Schließlich gab er die Erklärung ab, daß er nicht die Absicht hatte (dies hatte B. schon vorher betont), Herrn Richter zu beleidigen, er gebe aber zu, daß man in bezug auf das Verhalten Richters auch anderer Meinung, als er ist, sein kann. Hierauf zog Richter die Berufung zurück.

Mit diesem Ausgang der Berufsberatung wird Herr Richter noch weniger zufrieden sein wie mit dem Ausgang der Verhandlung vor dem Schöffengericht. Der Wunsch, gerichtlich attestiert zu bekommen, daß er korrekt gehandelt habe, ist Herrn Richter nicht erfüllt worden. Er ist recht beschämen geworden. Während zuerst eine angemessene Freiheitsstrafe verlangt wurde, begnügt er sich jetzt mit einer Erklärung, die rein gar nichts zu seinen Gunsten besagt.

N.-V.

«N.-V.» Diese beiden so unschuldig aussehenden Buchstaben sind für unsere Organisation ein Schand-

fleck. Sie erwecken leicht den Anschein, als gäbe es in unseren Reihen einen noch sehr großen Prozentsatz dieser Auchkollegen. Daher müssen wir dafür sorgen, daß dieses »N.-V.« aus dem betreffenden Stellungsvermittlungsblatt, genannt »Allgemeiner Anzeiger für Druckereien, Klömsch & Co., Frankfurt a. M.« herauskommt. Was den Buchdruckern bei dieser Firma möglich war, muß auch uns möglich sein. In jeder Nummer dieses Blattes findet man in den Rubriken für Lithographen und Steindruckere diese verkappten Streikbrecherinserate. Unsere maßgebenden Instanzen müßten sich diese Sache einmal näher ansehen. Es würde überhaupt zu prüfen sein, ob das genannte Blatt, das bei Streiks usw. willig Inserate der betroffenen Firmen aufnimmt, von unserer Seite noch unterstützt zu werden verdient. Wer sind denn die Abonnenten dieses Blattes? Leider fast durchweg unsere Kollegen und Arbeiter der anderen graphischen Berufe. Ebenso unterstützen wir dieses Blatt durch unsere Stellungsangebote. Damit schneiden wir uns sozusagen ins eigene Fleisch. Im Allgemeinen werden doch von der Arbeiterschaft bürgerliche Blätter, die Streikbrechergesuche aufnehmen, energisch bekämpft. Warum denn bei uns nicht? Es müßte durch Herausgabe eines eigenen »Arbeitsmarktes« versucht werden, dieser Art Zertulungen das Handwerk zu legen. Durch ein Uebereinkommen mit den anderen graphischen Verbänden müßte sich doch in dieser Beziehung etwas Ersparliches schaffen lassen, ohne daß die Unkosten allzu groß sein würden. Wir hätten dann wieder etwas geschaffen, was unserer Organisation und den anderen graphischen Verbänden von großem Nutzen sein würde. Jedenfalls ist diese Anregung diskutierbar. Zur Meinungsäußerung an zuregen soll auch der Zweck dieser Zeilen sein.

Noch eins! Auffallend ist der hohe Prozentsatz der »N.-V.«-Inserate. Wir sind fast zu 90 Prozent organisiert. Von den verbleibenden 10 Proz kann man noch gut die Hälfte abrechnen für Leute, die bei der Regierung usw. beschäftigt sind oder in leitenden Stellungen stehen. Bleiben also noch 5 Proz. Diese müßten in Anbetracht der Häufigkeit der »N.-V.«-Inserate das minderwertigste Gehilfenmaterial unseres Berufes sein. Oder sollten Verbandskollegen unter »N.-V.«-Verbändler verstehen?

Brief aus Moskau.

In den letzten Jahren hat sich anscheinend in Deutschland unter den Kollegen die Ansicht verbreitet, daß es für unsere Beruf in Rußland noch Goldberge gibt. Infolgedessen ist der Andrang nach hier sehr groß, wodurch es den hiesigen Prinzipalen sehr leicht wird, billige Arbeitskräfte herbeizuholen.

Dieserhalb fühlen sich mehrere deutsche Kollegen veranlaßt, ein richtiges Bild der hiesigen Verhältnisse zu zeichnen.

Wie mancher Lithograph oder Steindruckere freut sich, wenn ihm in einem liebenswürdig-russischen Briefe eine Stellung für 100 Rubel monatlich geboten wird; er rechnet die Rubel sofort um in 215 Mark. Bekommt er dann noch die Reise vergütet, so glaubt er sicher in ein Goldland zu fahren. Ebenso groß wie zuerst die Freude, ist aber hernach die Enttäuschung.

Schon an der Grenze strecken eine Menge Beamte ihre Hände nach Trinkgeldern aus und man muß in jede etwas legen, will man nicht unzählige Scherereien haben. Ganz abgesehen davon, daß sich die in dieser Beziehung schlauen Russen die Sprachkenntnis der Fremden zu Nutzen machen.

Am Ziele angekommen, heißt es dann ein Zimmer zu suchen. Aber — wie ist man erstaunt über die wunderbaren Einrichtungen der letzteren. Ein Stuhl, ein Tisch und eine Bettstelle ohne Bett machen ein Zimmer komplett. Unwillkürlich fragt man nach Schrank und Waschtischgelegenheit. (Ein Wegschließen der Sachen ist hier direkt notwendig!) Auf den alten Tapeten dieser guten Stube sieht man zerdrückte Wanzen. Der niedrigste Preis schwankt zwischen 20 und 30 Rubel monatlich außer Trinkgeld. Bett nebst Wäsche muß sich jeder selbst kaufen und halten, was ca. 100 Rubel kostet. Für Ausländer ist ein Mittagessen unter 50 Kopeken nicht denkbar.

Außerdem ist noch zu bedenken, daß jede Organisation der Arbeiter polizeilich verboten ist, so daß man der Willkür der Unternehmer vollständig preisgegeben ist. Kündigungsfrist gibt es nicht, auch wird von Ausländern trotz der Schwirrigkeit der Sprache doppeltes verlangt. Die Arbeitszeit beträgt 9 Stunden. Die sanitären Verhältnisse in den Anstalten sind geradezu traurig.

Möge darum jeder Kollege seine Lohnforderungen dementsprechend bemessen, damit er nicht, wie bereits viele vor ihm, einen Reinfall erlebt.

Der Lithograph.

Lehrt die Kunst des Lithographen, Kupferstechers, graphischen Zeichner und Maler.
Redigiert von Fr. Schmetzer, Hannover.

Die Paradeferde.

In allen Berufsgruppen gibt es fast in jedem Geschäft einen oder auch einige Berufsangehörige,

die in jeder Weise in ihrem und im Interesse des Unternehmers bevorzugt werden. Gehören diese Günstlinge der Gewerkschaft an, so ist sicher ihr Anschluß nicht aus innerster Ueberzeugung erfolgt. Bestenfalls nehmen sie an den gewerkschaftlichen Bestrebungen ihrer Kollegen nur mit halbem Herzen Anteil. Gehören diese Leute aber gar keiner Organisation an, dann nehmen sie in ihrem selbstsüchtigen Treiben aber auch in gar keiner Hinsicht mehr Rücksicht auf die Interessen ihrer Mitarbeiter. Dem Unternehmer und den Vorgesetzten suchen sich diese Arbeiter dadurch nutzbar und unentbehrlich zu machen, daß sie diese von allen möglichen Vorkommnissen und Gesprächen in dem Kreise ihrer organisierten Mitarbeiter unterrichten, natürlich in möglichst unauffälliger Weise. Infolge ihrer durch die Bevorzugung stark ausgebildeten Einbildungskraft kommen diese Postträger auch zu der Meinung, daß sie im Geschäft gleich nach den Stellvertretern des Unternehmers rangieren. Und in diesem Wahne suchen sich diese Leute dadurch zu erhalten, daß sie einen Verkehr mit ihren organisierten Mitarbeitern soviel wie möglich außer dem Geschäft meiden.

Die organisierte Arbeiterschaft gibt diesen von den Unternehmern in jeder Beziehung bevorzugten Proleten die Bezeichnung *Renomierarbeiter* oder auch *Paradeferde*.

Derartige Reklamarbeiter gibt es auch genügend in der Lithographie. In der Hauptsache besteht bekanntlich die Tätigkeit unser Abteilungsleiter darin, aus uns Lithographen soviel Gewinn wie nur irgend möglich für den Unternehmer herauszuschinden. Als Richtschnur dient ihnen bei dieser Tätigkeit die Devise der Jesuiten: Der Zweck heiligt das Mittel! Bevor der Abteilungsleiter die Arbeiten unter den Lithographen verteilt, ordnet er diese Arbeiten stets sehr peinlich nach ihrem Arbeitsinhalte, der meistens nicht mit der dafür auszuwerfenden Bezahlung im Einklange steht. Bei der Verteilung werden natürlich die sogenannten *Paradeferde* des Geschäfts mit den Arbeiten bedacht, die bei ihrer Erledigung die geringste Mühe erfordern und dabei doch die größten Verdienste abwerfen. Die Günstlinge sollen durch die Zuwendung dieser Arbeiten, die so gute Verdienste abwerfen, nicht in die Gefahr des sogenannten Sauterschreibens kommen. Kommt ein Günstling aber trotzdem in solche üble Lage, was sehr oft passiert, dann erhält er auf sein Verlangen von dem Abteilungsleiter sofort neue Arbeit, die er, obwohl er sie noch gar nicht anfängt, sogleich in das fällige alte Wochenkonto einschreibt.

Mit diesem System des Sauterschreibens wird von den Günstlingen unter Mitwissen der Vorsteher ein regelrechtes, normales Einschreiben vorgetäuscht. Es wird der Anschein erweckt, als sei der betreffende Lohn- oder Akkord-Renomierarbeiter stets mit der für die Arbeiten angesetzten Bezahlung auf seinen Tagelohn gekommen. Die Firma aber erhält durch diese Durchstechereien die Möglichkeit, der Öffentlichkeit vorzutäuschen, daß sie ihre Preisunterbietung auf dem Marke nicht auf Kosten der Arbeitslöhne betreibt. Die niedrigen Löhne, die bei ihr viel anzutreffen sind, führt sie einfach auf die Unfähigkeit und den bösen Willen der betreffenden Arbeiter zurück.

Durch das Akkordsystem, das leider noch teilweise besteht, wird die Entwicklung dieser Mißstände noch überaus begünstigt. Besonders die vom Abteilungsleiter begünstigten *Parade-Akkordarbeiter* schützen die Unternehmerinteressen in hohem Maße. Von den *Renomier-Arbeitsern* wird selbstverständlich im Akkordsystem eine noch weit größere *unbezahlte Ueberarbeit freiwillig geleistet* als im Lohnsystem.

Unser Verband gibt sich nun wohl die größte Mühe, durch Aufnahme von Statistiken der Spiegelreiterei des Paradeferdewesens zu Leibe zu gehen. Leider führt der größte Teil der Kollegen über Lohn und Ueberstunden nicht ein ständiges Buch für sich selbst. Die Statistik muß daher ein ganz falsches Bild ergeben, weil dabei die Angaben der Kollegen in der Regel aus dem Gedächtnis geschehen. Die Verdienste werden nur so ungefähr angegeben. Es ist eben ganz undenkbar, daß jemand eine ganze Reihe grundverschiedener Ueberstundenzahlen und Lohnhöhen genau im Kopfe behalten kann. Dabei sei ganz abgesehen davon, daß gar mancher Lohn- und Akkordarbeiter die richtige Zahl der freiwillig und unfreiwillig geleisteten Ueberstunden absichtlich verschweigt. Hierin kann darum nur eine Besserung erzielt werden, wenn eine solche Statistik in den einzelnen Betrieben möglichst oft, vielleicht gar wöchentlich aufgenommen wird. Das Resultat einer solchen wöchentlichen Statistik könnte auf irgend eine noch näher zu bestimmende Weise vom Verbands indirekt kontrolliert und veröffentlicht werden.

Sicher aber ist, daß durch die Pflege solcher Statistiken auf manche Firma, die auf dem Weltmarkt mit tonangebend ist, ein gar eigenartiges Licht fiel. Die Aktionäre und Betriebsinhaber streichen wohl hohe Dividenden und Gewinne ein, aber die Arbeiter — die sogenannten *Paradeferde* sind dabei natürlich auszunehmen — läßt man Löhne verdienen, die zum guten Teil noch nicht einmal an die ortsüblichen Tagelöhne der nicht gelernt habenden Arbeiter heranreichen.

Obwohl man in den Tageszeitungen solche Berichte erscheinen läßt, die dem Sinne nach besagen, daß man sich neue Absatzgebiete für seine Erzeugnisse

Wie gewaltig sich das Werk entwickelt hat, beweist der Umstand, daß die gesamte Arbeiterzahl heute fast auf 2000 angewachsen ist. In dieser Zahl sind allerdings alle Glasmacher und deren Hilfsarbeiter, Korbflechter und Hofarbeiter einbezogen.

In sozialer Beziehung hat die Genossenschaft weit mehr geleistet als das Deutsche Reich mit seiner ganzen sozialen Gesetzgebung. Die Genossenschaft wurde im Jahre 1903 gegründet. Alle Arbeiter, die nach 8jähriger Tätigkeit im Betriebe der Genossenschaft arbeitsunfähig, also invalide werden, erhalten von der Genossenschaft eine Unterstützung von 2 Fr. pro Tag. Diese Unterstützung steigt mit jedem Jahre der weiteren Beschäftigung um 15 Proz. pro Tag, so daß die Unterstützung nach 9jähriger Beschäftigung in der Genossenschaft 2,15 Fr., nach 10jähriger Beschäftigung 2,30 Fr. usw. beträgt. Nach dem Tode eines Mitgliedes erhält die Witwe die Hälfte dieser Unterstützung weiter ausgezahlt. Jedenfalls müssen die grimmigsten Gegner der Genossenschaft eingestehen, daß die Arbeiter durch solche Einrichtungen ein wahrhaft grandioses Werk geschaffen haben.

Die Mitgliedschaft zur Genossenschaft können nur solche Personen erwerben, die gewerkschaftlich oder politisch organisiert sind; jeder Anteil beträgt 50 Fr. Gleichfalls können aber auch Gewerkschaften und politische Organisationen Mitglied werden, doch dürfen die von den Organisationen erworbenen Mitgliedschaften den Betrag von 5000 Fr. nicht übersteigen. Es soll dadurch verhütet werden, daß Außenstehende einen allzu großen Einfluß auf die Gestaltung des Werkes ausüben können.

Gearbeitet wird in allen 5 Genossenschaftsglasthütten dreischichtig, und zwar arbeitet die erste Schicht von früh 6 Uhr bis 2 Uhr nachmittags. Dann kommt die zweite Schicht, die bis 10 Uhr abends arbeitet, und dieser folgt von 10 Uhr bis 6 Uhr früh die dritte Schicht. Es wird jedoch im Jahre nur 10 Monate gearbeitet. In den beiden Monaten Juli und August ruht die Arbeit vollständig.

An der Spitze der Genossenschaft steht der Genosse Ricciardi, ein ehemaliger Buchdrucker, der alle schwierigen Verhältnisse, die die Genossenschaft durchmachen mußte, mit durchkostet hat. Durch Umsicht, Fleiß und Energie hat es dieser überaus prächtige Mann verstanden, gemeinsam mit der Arbeiterschaft die Genossenschaft zu einem blühenden Gemeinwesen zu machen. Fünf großartige Werke nennt die Genossenschaft heute ihr Eigentum, und durch die Macht der Arbeiterschaft ist der Starrsinn der Industriellen gebrochen worden.

Bei meiner Anwesenheit in Mailand äußerte ich den Wunsch, die Genossenschaftshütten zu besichtigen. Es wurde mir dies auch gestattet, doch konnte ich bei der kurzen Zeit, die mir zur Verfügung stand, nur die Fabriken in Sesto Calende und Asti besichtigen. Ich war erstaunt über die großartigen Anlagen, die unsre Kollegen geschaffen haben, und will aus diesem Grunde eine kurze Beschreibung dieser Fabriken geben: Die Fabrik in Sesto Calende liegt in einem wunderbaren Tal. In den unteren Räumen der Fabrik befinden sich die Lager- und Packräume. Der Glasofen steht in der ersten Etage, so daß die Arbeiter alle frei über alle andern Fabrikgebäude, wie Gemengebäuden und Korbflechtereien, stehen. Der gesamte Fabrikraum, in dem die Wanne sich befindet, ist frei und rings herum mit Luftklappen so daß jeder Luftzug in die Fabrik dringen kann. Ungefähr einen Meter über dem Kopf eines jeden Arbeiters ist ein riesiger Ventilator angebracht, der, durch elektrische Kraft getrieben, sich ständig mit rasender Geschwindigkeit über dem Körper des Arbeiters dreht, um diesem fortgesetzt frische Luft zuzuführen. Da beim Blasen in die Form Rauch entsteht, so sind unter den Werkstellen große Aspiratoren vorhanden, die die entstehende schlechte Luft und den Rauch aus der Fabrik befördern. Eine Sauberkeit und Ordnung herrscht in der Fabrik, wie sie in keinem deutschen Betriebe zu finden ist. Für Badeeinrichtung ist gleichfalls gesorgt; nach beendeter Arbeitszeit ist jeder Arbeiter verpflichtet, ein Brausebad zu nehmen. Ich nehme auch die Klosettanlagen in den deutschen Glasfabriken, die wahre Schmutz- und Pesthöhen darstellen; deshalb sah ich mir auch diese Anlagen an und fand, daß die peinlichste Sauberkeit und Ordnung besteht.

Die Fabrik in Asti ist eine gradezu großartige Anlage. In den unteren Räumen sind wiederum die Lagerräume angebracht; in der ersten Etage befindet sich die Feuerung, während der Wannenofen sich erst in der zweiten Etage befindet. Die elektrischen Ventilatoren fehlen gleichfalls nicht, und unter den Werkstellen befinden sich ebenfalls sehr große Aspiratoren. Die Fabrikanlage besitzt Gleisanschluß; die Güterzüge fahren zur Entladung der Kohle bis ganz dicht an die Feuerung heran. Auch in die Lagerräume werden die Güterwagen hineingeschoben und mit Flaschen und Ballons beladen wieder hinaus befördert. Alles in allem kann man nur sagen, daß die beiden Werke von einer ungeheuren Schaffenskraft der Arbeiterschaft ein beredetes Zeugnis ablegen. Leider war es mir der Kürze der Zeit wegen nicht möglich, auch die übrigen drei Werke zu besichtigen, doch wurde mir von den in den Betrieben beschäftigten deutschen Kollegen versichert, daß sich auch die übrigen drei Werke den in Sesto Calende und Asti bestehenden anreihen zu können.

Die gesamte Arbeiterschaft aller fünf Werke wird in jeder Woche einmal vom Arzt in der gewissenhaftesten Weise untersucht, und jeder krank befundene Arbeiter muß sich sofort in ärztliche Behandlung begeben und die Arbeit einstellen. Es wird dadurch jede Ansteckungsgefahr beseitigt und die Arbeiterschaft kräftig erhalten, und vor frühzeitigem Siechtum bieten diese Untersuchungen gleichfalls genügenden Schutz.

Mit der Gründung der Produktivgenossenschaft haben die Flaschenmacher in Italien sich ein großartiges Werk geschaffen. Mancher deutsche Kapitalist könnte vieles lernen, wenn er jene Fabriken besichtigen würde.

Die Weißglasmacher haben bedeutende Kapitalien gesammelt und werden jedenfalls im nächsten Jahre mit dem Bau einer Produktivgenossenschaft beginnen. Unsre Kollegen in Italien haben mit dem Bau und der großartigen Ausgestaltung ihrer Produktivgenossenschaften bewiesen, welche ungeheure Kraft die Arbeiterschaft entfalten kann.

Zum Schluß wollen wir nicht vergessen, zu erwähnen, daß jeder Arbeiter der Genossenschaft Mitglied der Glasarbeiterorganisation sein muß, und jenes große Werk nur gelingen konnte, weil in der Arbeiterorganisation die Produktivgenossenschaft einen ungeheuren Stützpunkt fand.

Wenn endlich werden die deutschen Glasarbeiter einsehen, daß auch bei uns nur der Zentralverband der Glasarbeiter ihren einzigen Stützpunkt bildet?

Emil Girbig.

Eingänge.

Im Reiche der Technik. Geschichten für Arbeiterkinder von Richard Woldt. Buchdruck von Kurt Bergold, Dresden. Verlegt von Kaden & Comp., Dresden. 91 Seiten 40. Preis elegant gebunden 1,50 Mk.

Ein schön ausgestattetes, fesselndes und lehrreiches Weihnachtsbuch für Arbeiterkinder hat der Dresdener Verlag von Kaden & Comp. herausgebracht. Richard Woldt führt die Jungen in packender, unterhaltender Rede in das große, weite Reich der Technik ein. Technische Maße und Maßeinheiten — Eine Eisenbahnfahrt — Die alte Dampfmaschine — Im Hafen von Hamburg — Im Hüttenwerk — Von der schwarzen Kohle — Von der weißen Kohle — Eine Luftreise — Seekriege — Wie die Zeitung entsteht — Vom Handwebstuhl zur Webmaschine — Der Mensch als Erbauer. Diese Inhaltsübersicht wird bereits einen Einblick in den reichen und umfassenden Inhalt des Buches ermöglichen. Wir wünschen der schönen und billigen Weihnachtsgabe, daß sie recht viele Kinderherzen erfreuen und erheben möge.

Notiz-Kalender des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes für das Jahr 1911. Verlag: Verlagsanstalt „Courier“ G. m. b. H., Berlin SO. 16, Engelstr. 21. 224 Seiten Taschenformat.

Grundbegriffe der Politik. Von Friedrich Stampfer. Verlag: Fränkische Verlagsanstalt und Buchdruckerei G. m. b. H. Nürnberg. 293 Seiten 80. Preis gebunden 3 Mark. Auch in 10 Lieferungen à 25 Pf. zu beziehen.

Dem eigenartigen Buche ist die Aufgabe gestellt, über die Grundbegriffe der Politik zu orientieren. Der Verfasser hat dieses Ziel vortrefflich gelöst.

Er beschränkt sich nicht darauf, die Grundlage der Politik darzustellen, sein Werk geht über diesen Zweck hinaus, man kann das Buch als eine kurzgedrängte Geschichte der Politik überhaupt bezeichnen. Der belehrende Inhalt ist mit historischen Daten ausgestattet, die auch dem erfahrenen Politiker wertvoll sein werden. Was ist Politik? Auf diese Frage antwortet Stampfer: Politik ist vor allem Tätigkeit. Bloßes Wissen von politischen Gegenständen ist noch nicht Politik. Wissenschaftliche Politik ist Anwendung des politischen Wissens zum Zweck, Umsetzung von ruhender Kraft in bewegte. Wo kein Wille, ist auch keine Politik. In lichtvoller Weise wird diese These begründet, an zahlreichen Beispielen erläutert, dabei interessante Streiflichter auf Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft gerichtet. Als Ziel und Aufgabe der sozialistischen Politik bezeichnet Genosse Stampfer die Verwirklichung des Humanitätsgedankens in der Gesellschaft durch den Staat. Jeder Erwachsene soll als gleichberechtigter Bürger zur Bildung des Staatswillens berufen sein, der darauf gerichtet sein soll, die Wirtschaftsordnung mit den Ansprüchen aller Einzelnen auf freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit im Einklang zu bringen. Freiheit der Persönlichkeit im Sinne des Sozialismus heißt nicht nur Freiheit von politischer Unterdrückung, sondern auch vom Zwange materieller Not, im letzten Grunde auch Freiheit von barbarischen Vorstellungen und Bedürfnissen. Das Buch ist flott geschrieben. Soweit Fremdwörter Anwendung finden, sind diese in die deutsche Sprache übersetzt oder eingehend erläutert. Diese Schrift füllt eine Lücke in unserer Literatur aus und wird der Arbeiterbewegung gute Dienste leisten.

||x|| = |||| Eine volkstümliche philosophische Weltbetrachtung von Emil Eichler. Kommissionsverlag der Leipziger Buchdruckerei A.-G. in Leipzig. 190 Seiten 80. Preis 2,50 Mk.

Der Verfasser, der in seiner Weltbetrachtung auf Spinoza fußt und der heutigen Brotgelehrsamkeit und Stubenphilosophie den Fehdehandschuh hinwirft, hat einen eigenartigen Lebensgang zurückgelegt. Einer der Herausgeber des Buches, das von einigen Leipziger Bibliothekaren in dankenswerter Weise an die Öffentlichkeit gebracht wurde, schreibt uns darüber: „Der Autor, ein früherer Lehrer, der die Heuchelei unserer heutigen Gesellschaft ganz besonders in der Erziehung nicht mehr mitmachen konnte, ging nach 7 1/2 jähriger Lehrtätigkeit unter die Armen und hat alle Bitternisse des Lebens auskosten müssen. Vor 2 1/2 Jahren hatte er Konflikt mit der preußischen Behörde, weil er einige Kinder seiner Freunde freireligiös unterrichtete. Er wurde ungerechterweise bestraft, bis er's satt hatte und Deutschland den Rücken kehrte. Seitdem lebt er in Bormes in Südr Frankreich, wo er als Bauarbeiter und Tagelöhner seinen Unterhalt verdient.“ Aus dem Buche redet ein tiefer Grübler, ein klarer und konsequenter Denker, ein nie ermüdender Wahrheitsucher zu uns, und zwar in einer wunderbar deutlichen, eindringlichen Sprache, die auch dem einfachsten Arbeiter verständlich und überzeugend ist. Er führt uns ein in die Philosophie und lehrt uns ihren großen und eine klare Richtschnur für's Leben gebenden Wert erkennen. Die Probleme von Raum, Zeit, Masse, Bewegung, Anziehungskraft, Weltentstehung, der Beziehung des Menschen zum Weltganzen behandelt und erklärt er in einer derartig einleuchtenden Weise, daß es manchem Leser wie Schuppen von den Augen fallen wird. Das Buch ist es wert, von jedem denkenden Menschen gründlich studiert zu werden. Wir empfehlen es aufs wärmste.

Internationaler Sozialisten-Kongreß zu Kopenhagen. 28. August bis 3. September 1910. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. 131 Seiten 80. Preis 1,50 Mk., gebunden 2 Mk., Vereinsausgabe 50 Pf.

Geschichte der Revolution vom vaterländischen Aufstand bis zum Vorabend der französischen Revolution von A. Conrady. Reich illustriert mit Bildern und Dokumenten aus der Zeit. In 50 Lieferungen à 20 Pf., Gesamtpreis 10 Mk. Heft 2 und 3. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Lindenstr. 69.

Stellenangebote

Jüngerer Messingstecher
per sofort gesucht von **Otto Fiedler, Maximiliansau a. Rh. (Pfalz).** [1,50]

Wir suchen für **Mitte Januar** auch firm in
1 Strich-Aetzer, Auto,
1 Auto-Aetzer,
1 Kopierer für Eiweiss und Emaille,
1 Retuscheur.
Köhler & Lippmann, Braunschweig. [3,30]

Verschiedenes

1,65] **„Matt-Lack“.**
 Bestes, billigstes Farbenzusatzmittel gegen Kleben, Hart- und Blankwerden und Aufreißen der Abdrücke, Rinnen der Farbe, Spitzwerden der Zeichnung. Kein Kleben in der Prägepresse. Preis Kilo Mk. 3,50, bei 10 Kilo Mk. 3,- gegen Nachnahme.
F. Hantke, Maschinenmeister, Hamburg 22, Wohldorferstr. 60.

Feuchte Umdruck-Papiere

„Zelluloid“ und „Neues Grauflecht“, nicht quetschend, für Stein, Metallplatten und Raster, empfiehlt in Schutzpackung •D. R. G. M. 2889677•
Carl Mohwinkel, Hannover, Lithographiesteine und Artikel für die Druckindustrie.

Fachliteratur.
Der praktische Umdrucker. Von Bernh. Enders, umfaßt das Gesamtgebiet des Umdr. Preis inkl. Porto 85 Pf. Zu beziehen durch
Conr. Müller, Schkeuditz.

Die besten Spritzapparate liefert
Leipziger Tangier-Manier, Alexander Grube, Leipzig 4, Talstr.

Karl Rettig's Zinkdruck-Aetze
 Berlin S. W. 29, Solms-Straße 30.